

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 19.12.2016

Zahl: 004-3/2016

Betr. Sitzung des Gemeinderates; Niederschrift
(Bezug)

NIEDERSCHRIFT

für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Montag, dem 19. Dezember 2016
um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Frauenstein.

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Kassenkontrollausschuss vom 13. Dezember 2016

BERICHERSTATTER: GRM Raimund Meierhofer
Obmann des Kassenkontrollausschusses

Die Prüfung der Kasse und Belege erfolgte am 13.12.2016 für den Zeitraum vom 20. September 2016 bis zum 13. Dezember 2016. Alle Konten und Belege wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand war vorhanden. Guthaben, Rücklagen und die Salden der Girokonten stimmen mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Projekt Wasserschiene St.Veit/Glan – Überfeld. **Vergabe der Projekterstellung**

Auf die bisherige Behandlung in den Ausschüssen und auch im Gemeinderat wird verwiesen. Das Land Kärnten will nun von der Gemeinde endgültig wissen, ob in Teile der Überfelder Landesstraße, Teile der Fahrbahn od. in den Gehweg bzw. in das Straßenbankett eine Wasserpumpleitung von Hunnenbrunn bis nach Überfeld verlegt wird oder nicht. Wenn ja, ist ein Projekt vorzulegen. Das Land will 2017 mit den Sanierungsarbeiten der Landesstraße beginnen. Bisher sind zwei Varianten hinsichtlich der Wasserschiene im Gespräch:

- a) Variante I mit Verlegung in Teile der Bundes- und Landesstraße (ca. 3.200 lfm) und
- b) Variante II mit Verlegung überwiegend über landwirtschaftliche Grundstücke (ca. 3.500 lfm), abseits der Landesstraße.

Nunmehr ergibt sich in der Beratung und Diskussion eine Variante III.

Variante III:

Wasserschiene, Pumpleitung von St. Veit/Glan mit Anschluss an die Hauptwasserleitung der Stadt St. Veit/Glan in St. Veit/Glan, Bereich Bundesstraße – Klimbacherkurve auf Höhe der Autowerkstätte Holzmann (auch bei Variante I und Variante II), von hier beginnend entlang des Gehweges bis nach Hunnenbrunn, Abzweigung Richtung Kraig mit Errichtung einer Pumpstation im Grundstück der Bundesstraße, im Bereich der Müllinsel Hunnenbrunn/Sand. Von hier weiter im Gehweg bis zur Ortschaft Tratschweg und weiter abzweigend bis auf Höhe der Hofstelle Pfandl. Anstelle der Weiterführung bis zum HB Überfeld soll im nördlichen Bereich des Grundstück Nr. 1115 KG Kraig, Eigentümerin Frau Egger Sigrun, ein Hochbehälter „Pörlinghof“ mit ca. 100 bis 150 m³ Inhalt errichtet werden, welcher dann die Ortschaften Tratschweg, Sand und Hunnenbrunn alleine versorgt. Diese Ortschaften sind vom Hochbehälter Überfeld (300 m³) aber nur indirekt abgekoppelt. Der HB Überfeld dient dann nur mehr für die Versorgung von Pörlinghof und als Löschwasserreserve für die Ortschaften Tratschweg, Sand und Hunnenbrunn. Die Länge der notwendigen Pumpleitung beträgt anstelle von ca. 3.200 lfm nur mehr ca. 1.900 bis 2.000 lfm.

Der Finanz- und Bauausschuss wie der Gemeindevorstand haben sich in den letzten Sitzungen mit dieser Sache befasst. Der Vorteil der Variante III liegt darin, dass die Ortschaften Tratschweg, Sand und Überfeld eigenständig versorgt sind und sich Rohrbrüche zwischen HB Überfeld und HB Pörlinghof in diesem Versorgungsbereich nicht auswirken. Die eingesparten Baukosten von ca. 1.200 lfm Pumpleitung (ca. € 100.000,--) können in den HB Pörlinghof investiert werden. Die für diesen Versorgungsbereich notwendige Löschwasserreserve lagert im HB Überfeld. Die Besprechung mit dem Wasserplaner der Gemeinde, dem techn. Büro DI Ebner/Jaklin, mit Herrn DI Jaklin hat ergeben, dass der Variante III der Vorzug zu geben ist (kürzere Pumpleitung, geringere Pumpkosten, geringerer täglicher Wasseraustausch).

Hinweis zum Wasseraustausch:

Grundsätzlich soll dieser neue HB Pörlinghof über die eigenen Quellen versorgt werden. Nur dann, wenn zu wenig eigene Quellschüttung vorhanden ist, wird Wasser über die Pumpleitung bezogen. Das in der Pumpleitung stehende Wasser muss aber täglich erneuert werden. Es besteht somit ein täglicher Mindestbezug im Ausmaß des Rohrinhaltes der Pumpleitung.

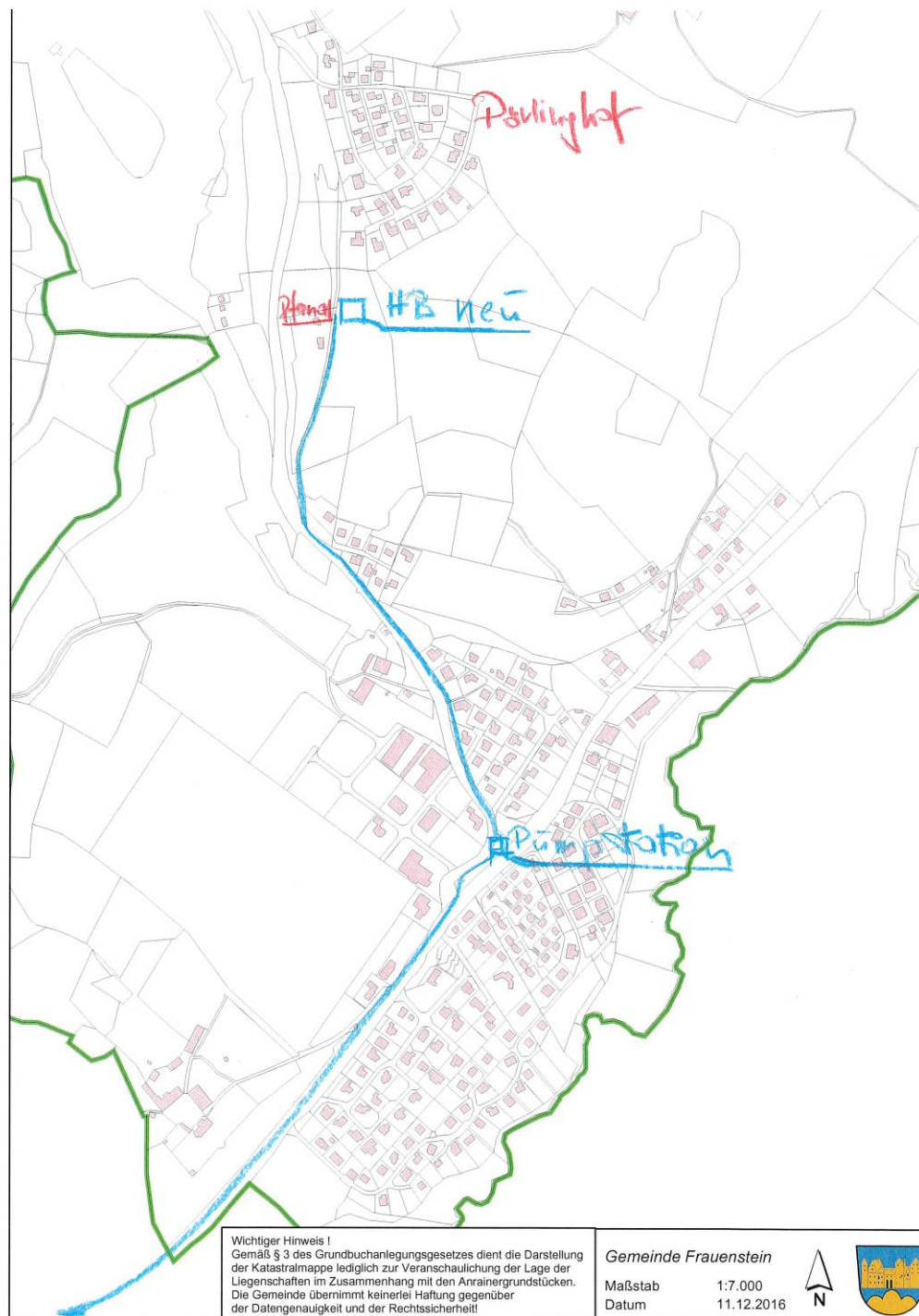
Das Land Kärnten benötigt ein Wasserleitungsprojekt um bei der Sanierung der Landesstraße diese Arbeiten mit auszuschreiben und auch vergeben zu können. Die Arbeiten sollten nur durch eine bauausführende Firma erfolgen, usw. jener, welche auch die Landesstraße saniert. Welche Teile gemeinsam mit der Landesstraßensanierung und welche Teile gesondert zur Ausschreibung kommen, wird im Projekt der „Wasserschiene St. Veit/Glan – Pörlinghof“ noch genau festgelegt werden.

Aus den angeführten Gründen ist es notwendig, bis zum Frühjahr 2017 ein Projekt zu erstellen, eine wasserrechtliche Bewilligung zu erwirken und die notwendigen Förderanträge für Lands- und Bundesmittel einzubringen. Ein Honorarangebot vom techn. Büro DI Ebner/Jaklin liegt mit Schreiben vom 16.12.2016 vor.

Der Finanz- und Bauausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Variante III die Zustimmung zu geben und die Projektierungsarbeiten samt wasserrechtlicher Einreichung dem techn. Büro DI Ebner/Jaklin zum vorliegenden Angebot vom 16.12.2016 samt Ausschreibung der Bauarbeiten zu vergeben.

Hinweis:

Bei Verlegung der Wasserpumpleitung in die Straßenfahrbahn trägt die Gemeinde 100% der Wiederherstellungskosten der gesamten Fahrbahn (Fahrbahn in eine Richtung) der Landesstraße; bei Verlegung in den Gehweg innerhalb des Ortsgebietes trägt die Gemeinde 50% der Wiederherstellungskosten des Gehweges; außerhalb des Ortsgebietes 100% dieser Kosten. Diese Kosten kommen zum Wasserleitungsbau hinzu.



Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 15.12.2016 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Planung des AOH-Vorhabens „WVA Frauenstein BA 012 Wasserschiene St.Veit/Glan - Pörlinghof“ und vergibt die Arbeiten samt Erstellung der Einreichunterlagen für die wasserrechtliche Bewilligung und öffentlicher Ausschreibung der Bauarbeiten an das techn. Büro DI Ebner/Jaklin, 9300 St. Veit/Glan zum vorliegenden Angebot vom 16.12.2016.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung: **Straßenbauprojekt 2017 mit KBO-Mittel**

BERICHTERSTATTER: Vbgm. Ing. Alois Sallinger
 Straßenbaureferent

Voraussichtlich wird es im Jahr 2017 keine KBO-Mittel geben. Sollten solche jedoch unvorhergesehen bereit stehen, ist es von Vorteil, wenn die Gemeinde einen Projektantrag beim Land liegen hat. Der Straßenausschuss hat in der Sitzung am 7.11.2016 ein solches Projekt ausgearbeitet und den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieses Projekt zur Förderung einzureichen.

Vermessung Dreifaltigkeit	Kosten € 25.000,--
Kraiger-Schlösser-Weg	Kosten € 88.000,--
Alte Sörger Straße	Kosten € 8.000,--
Frauensteiner Straße	Kosten € 40.000,--
Fachau Straße	Kosten € 55.000,--
Obermühlbacher Straße(Hammergraben)	Kosten € 44.000,--
Maria Pulster Weg	Kosten € 40.000,--
Gesamtsumme (Bruttokosten)	Kosten € 300.000,--

mit folgenden Finanzierungsplan:

FINANZIERUNGSPLAN

Bauvorhaben:	Straßenbau 2017
Bauzeit:	2017
Ausgaben:	300.000,--
Einnahmen:	150.000,-- KBO Mittel Land Kärnten
	150.000,-- BZ Mittel 2017 der Gemeinde Frauenstein

Vbgm. Ing. Alois Sallinger:

Die Gemeinde muss bemüht sein, den Straßenausbau weiterzuführen und daher soll der Gemeinderat mit Beschluss einen fixen BZ-Betrag für dieses Vorhaben festlegen, gleich ob nun KBO Mittel kommen od. nicht bzw. in welcher Höhe.

Vbgm. Herbert Pichlmaier:

Vor einer Entscheidung über die Höhe der BZ-Bereitstellung 2017 für den Straßenbau muss vorher die Mitteilung des Landes über die Höhe der BZ-Mittel und das Jahresrechnungsergebnis 2016 vorliegen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 7.11.2016 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen den Finanzierungsplan für das „Straßenbauprojekt 2017“ mit Gesamtkosten von € 300.000,-- wie vorangeführt.

Hinweis:

Nach Vorliegen der Jahresrechnung 2016 und nach der BZ-Mittelzuteilung des Landes für das Jahr 2017 hat der Ausschuss für Straßen- und Verkehr in einer Sitzung zu beraten und zu beantragen,

- a) ob und mit welchem Betrag an zugeteilten BZ-Mitteln 2017 unabhängig von einer KBO-Mittelzuteilung ein Straßenbau ausgeführt wird oder ob
- b) die vereinbarte Beitragsleistung der Gemeinde für den Straßenbau Höffern an die WG Höffern zu leisten ist.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Anmietung Lagerhalle beim Gemeindebauhofgebäude

BERICHTERSTATTER: Vbgm. Herbert Pichlmaier
Finanzreferent

Im bestehenden Gemeindebauhof ist besonders in den Wintermonaten für Lagerzwecke nicht ausreichend Platz. Es ergibt sich die Möglichkeit einen Teil des direkt anschließenden alten Stallgebäudes im Ausmaß von ca. 250 m² anzupachten/zu mieten. Das Gemeindeamt hat mit der Eigentümerin Frau Waltraud Matschnigg Verhandlungen aufgenommen. Um zu einem Vertragsabschluss zu kommen (Pachtung/Miete auf 15 Jahre) ist noch der Pachtpreis pro m² festzulegen.

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 15.12.2016 den Antrag an den Gemeinderat gerichtet, eine Teilfläche des alten Stallgebäudes im Ausmaß von ca. 250 m² auf 15 Jahre anzumieten/zu pachten und den Miet-Pachtpreis mit € 2,-- pro m² Halle inkl. aller Steuern einschl. der Manipulationsfläche festzulegen.

Hinweis:

Im Vorlauf der Verhandlungen ist abgeklärt, dass die Eigentümerin eine geschlossene Halle einschl. Fensterbänder und automatischem Einfahrtstor sowie sanierten Hallenboden, mit der notwendigen Zufahrt und einer Manipulationsfläche von etwa 230 m² auf dem Grundstück Nr. 93/1 KG Kraig bereit stellt. Alle Instandhaltungsmaßnahmen bei den Außenwänden und Hallendach liegen bei der Verpächterin. Ein von der Eigentümerin unterschriebenes Anbot mit dem Pachtpreis von € 2,-- pro m² liegt mit Schreiben vom 10.12.2016, eingelangt am 19.12.2016 vor.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 15.12.2016 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Zustimmung zum Anbot vom 16.12.2016.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:
Erhöhung Wasserbezugsgebühren mit 1.1.2017

BERICHTERSTATTER: Vbgm. Herbert Pichlmaier
Finanzreferent

Der Finanz- und Bauausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 19. Dezember 2016, Zahl: 725-4/2016, mit welcher Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden (Wasserbezugsgebührenverordnung)

Gemäß §§ 14 und 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. Nr. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 118/2015, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung, LGBl. Nr. 3/2015, und gemäß §§ 23 und 24 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet

§ 1
Ausschreibung

- (1) Für die Bereitstellung, für die Möglichkeit der Benützung und für die tatsächliche Inanspruchnahme der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Frauenstein werden von der Gemeinde Frauenstein Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben.
- (2) Die Wasserbezugsgebühren werden als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.
- (3) Die Wasserbezugsgebühren werden für den mit Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 1.7.2016, Zahl: 725-0/2016, festgelegten Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage Frauenstein (Wasserversorgungsbereich) ausgeschrieben.

§ 2
Gegenstand der Abgabe

- (1) Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Frauenstein und für die Möglichkeit ihrer Benützung ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.
- (2) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Frauenstein ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.

§ 3
Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Grundstücke zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder für die ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.

(2) Die Höhe der Bereitstellungsgebühr beträgt für jedes Grundstück:

ab 1.1.2017 bis 31.12.2017	€	32,50
ab 1.1.2018 bis 31.12.2018	€	34,50

(3) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im Gebührensatz enthalten.

§ 4

Benützungsgebühren

- (1) Die Benützungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme ist aufgrund des tatsächlichen Wasserverbrauches mittels eines Wasserzählers zu ermitteln.
- (2) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der bezogenen Wassermenge in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.
- (3) Der Gebührensatz beträgt:

ab 1.1.2017 bis 31.12.2017	€	1,30
ab 1.1.2018 bis 31.12.2018	€	1,38

(4) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im Gebührensatz enthalten.

§ 5

Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung der Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Frauenstein angeschlossenen Grundstücke verpflichtet.
- (2) Bei Vermietung oder Verpachtung des gesamten an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstückes an einen Bestandnehmer ist dieser zur Entrichtung der Wasserbezugsgebühr verpflichtet.

§ 6

Festsetzung der Abgabe

- (1) Die Wasserbezugsgebühren sind jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen und mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (2) Für die Ermittlung der Wasserbezugsgebühr ist der mittels Wasserzähler ermittelte Wasserverbrauch am Ende des Abrechnungsjahres heranzuziehen.
- (3) Die gemäß § 7 dieser Verordnung geleisteten Vorauszahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung der Abgabe in Abzug zu bringen.

§ 7

Vorauszahlung

- (1) Für die Wasserbezugsgebühren sind vierteljährlich (Fälligkeitszeitpunkt ist jeweils der 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jeden Jahres) Vorauszahlungen auf Grund der Abgabenfestsetzung des vorausge-

gangenen Jahres zu leisten; die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige.

- (2) Bei den erstmaligen Vorauszahlungen (Neuanschlüsse) bei den kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilbeträge auf Grund einer Schätzung gemäß § 184 der Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 118/2015

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1.1.2017 in Kraft.
(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 30.12.2015, Zahl: 725-4/2015, mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben wurden, außer Kraft.

Vbgm. Ing. Alois Sallinger:

Es wird der Antrag gestellt beschlussmäßig festzulegen, dass die Anschlussgebühren als Rücklage auf ein Rücklagenbuch zu geben sind. Im Fall der Wassertransportleitung Hintnausdorf-Graßdorf ist zu klären, ob hier nicht Bedarfszuweisungsmittel für die Finanzierung bereitgestellt werden dürfen.

Beschluss I:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die vorangeführte Erhöhung der Wasserbezugsgebühren und die vorangeführte Verordnung.

Beschluss II:

Auf Antrag beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Zuführung der Anschlussgebühren jeweils mit 31.12. des Jahres auf ein Rücklagenbuch. Durch diese Zuführung darf jedoch kein Abgang im Gebührenhaushalt erzeugt werden.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

WVA Frauenstein BA 010 Digitaler Leitungskataster Teil II

Zensweg, Gassing, Hintnausdorf, Obermühlbach und Schaumboden

BERICHTERSTATTER: Finanzreferent Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanz- und Bauausschusses

Die Gemeinde Frauenstein hat bisher die Wasserleitungsortsnetze Kraig, Überfeld, Pörlinghof, Tratschweg, Sand und Hunnenbrunn digitalisiert. Im Teil II folgen nun die Ortschaften Zensweg, Gassing, Obermühlbach, Hintnausdorf und Schaumboden. Die Gemeinde hat dieses Projekt zur Förderung für Bundesmittel eingereicht und eine Zusicherung in Höhe von 50% der Projektkosten erhalten. Die Arbeiten wurde von den Firmen Geo-line Völkermarkt (Vermessung und digitale Pläne) und der Firma Setec Enginnering Klagenfurt (Ortung von Leitungen, Überprüfung der Hydranten, Wasserschieber usw.) angeboten.

Der Gemeinderat hat dieses Projekt in der Sitzung am 29.8.2013 beschlossen. Das Projekt wurde 2014 und 2015 nicht ausgeführt. Mit den Arbeiten wurde nun im Herbst 2016 begonnen. Vorausgehend mussten die alten Angebote aktualisiert werden.

Die Nettokosten betragen lt. aktuellen Angeboten wie folgt:

Firma Geo-line Völkermarkt, Angebot vom 26.04.2016 <i>Projektvorbereitung, Aktualisierung Naturbestand, Vermessungsarbeiten, Erstellung Lagepläne, Datenaufbereitung für GeoOffice</i>	€ 30.000,--
Firma Setec Engineering Klagenfurt, Angebot vom 25.04.2016 <i>Leitungsortung, Wasserverlustanalyse, Armaturenprüfung, Rohrnetzberechnung, Dokumentation</i>	€ 23.000,--
Gesamtkosten	€ 53.000,--

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 15.12.2016 den Antrag an den Gemeinderat gerichtet, den noch notwendigen Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschuss beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen (GRM Martin Weberitsch nicht im Sitzungssaal) folgenden

FINANZIERUNGSPLAN

Bauvorhaben:

WVA Frauenstein BA 010
Digitaler Leitungskataster Teil II
Zensweg, Gassing, Hintnausdorf, Obermühlbach
und Schaumboden

Projektkosten:

€ 53.000,00 netto ohne Mehrwertsteuer

Ausführungszeitraum:

2016-2017

Einnahmen:

€ 26.500,-- Bundeszuschuss 2016/2017

€ 26.500,-- Zuführung aus OH Wasserhaushalt

Hinweis:

Die Förderzusage in Form von Investitionszuschüssen der Kommunalkredit in Höhe von € 24.500,- liegt mit Schreiben vom 08.04.2013 bereits vor. Im Zuge der Endabrechnung kann eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten (Fördereinreichkosten € 49.000,-) um bis zu 15 % anerkannt werden. In diesem Falle erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

Mit Schreiben der Gemeinde Frauenstein vom 28.09.2015 wurde eine Verlängerung der Funktionsfähigkeitsfrist bis 31.12.2017 angesucht (lt. Förderzusage 31.12.2015). Mit Schreiben der Kommunalkredit vom 28.10.2015 wurde die Verlängerung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:
Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG – Wirtschaftsplan

zu a): Wirtschaftsplan 2017...siehe Beilage 1.

Einnahmen sind:

Mieterlös Bauhofvermietung an Gemeinde
Mieterlös Verpachtung Sportanlage an Gemeinde
Mieterlös Kantine Sportanlage (vom Pächter Fam. Matschnigg)
Mieterlös Maschinen/Geräte an Gemeinde
BZ der Gemeinde für Darlehenstilgung

Ausgaben sind:

Pachtzins Grund für Sportanlage an Matschnigg Ferdinand
sonst. betriebl. Aufwendungen
Pacht Kantine Weiterleitung an Gemeinde (für SV Kraig-Nachwuchsförderung)
Darlehenstilgung Darlehen Sportplatzbau

AfA:

für Gebäude und Maschinen einschl. Sportanlage

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2017 sieht ein Cash flow von € 24.566,00 vor. Der Cashflow definiert sich als Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen der betrachteten Periode. Erträge und Aufwendungen, die in der Periode nicht zahlungswirksam sind, werden somit nicht berücksichtigt. Dies trifft insbesondere auf Abschreibungen und Zuführungen zu bzw. die Auflösung von Rückstellungen.

EBIT-Betriebsergebnis (Gewinn vor Zinsen und Steuern):

Ist das Ergebnis Einnahmen abzüglich der betrieblichen Aufwendungen und abzüglich der Abschreibungen

Finanzergebnis:

sind Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit):

ergibt sich aus EBIT abzüglich Finanzergebnis (in unserem Fall plus Finanzergebnis, da wir ein negatives EBIT haben)

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 15.12.2016 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Wirtschaftsplan 2017 wie in der **Beilage 1** ausgewiesen zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 15.12.2016 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen den Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 lt. Beilage 1.

zu b): Änderung Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag vom 23. Dezember 2005 sieht die Gemeinde als Gesellschafter (Komplementär) mit einer Einlage von 990 Euro und Herrn Günther Spendier als Gesellschafter (Kommanditist) mit einer Einlage von 10 Euro vor. Die Geschäftsführung liegt alleine bei der Gemeinde Frauenstein. Herr Günther Spendier tritt mit 31.12.2016 in den Ruhestand. AL Günther Spendier möchte daher als Gesellschafter mit 31.12.2016 aus der Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG abtreten (Zurücklegung). Diese Gesellschafteranteile übernimmt Frau Walburga Fleischhacker.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 16.12.2016 den Antrag an den Gemeinderat gestellt dieser Änderung sowie dem Abtretungsvertrag zwischen Günter Spendier als abtretender Gesellschafter und Frau Walburga Fleischhacker als übernehmende Gesellschafterin zuzustimmen....siehe **Beilage. 2**

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Zustimmung zum Abtretungsvertrag zwischen Günther Spendier als abtretender Gesellschafter und Frau Walburga Fleischhacker als übernehmende Gesellschafterin. Im Firmenbuch zu FN 281964 d ist diese Änderung einzutragen.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Voranschlag 2017

BERICHERSTATTER:

Vbgm. Herbert Pichlmaier
Finanzreferent

Der Voranschlag für das Jahr 2017 wurde im OH und im AOH erstellt. Obwohl im OH überhaupt keine Investitionen für die Feuerwehren, Schulen, Zentralamt und Kindergarten veranschlagt sind, konnte der Voranschlag 2017 nur mit Hilfe einer Zuführung von BZ-Mittel 2017 in Höhe von € 50.000,- ausgeglichen erstellt werden. Der Entwurf zum VA 2017 wurde am 23.11.2016 durch die Gemeindeaufsicht, Abteilung 3, Herrn Gerald Tremschnig und Herrn Andreas Fabach bei der Stadtgemeinde Friesach geprüft. Die Zustimmung dazu ist vorhanden.

Die Ausgeglichenheit des Voranschlages konnte deshalb schwer herbeigeführt werden, weil einer Summe von € 94.640,- an Mehrausgaben nur € 25.300,- an Mehreinnahmen gegenüber stehen (Gegenüberstellung/ Jahresvergleiche siehe **Beilage 3)**

Mit 1. Jänner 2017 tritt ein neuer Finanzausgleich in Kraft. Die Bundesfinanzzuweisung zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen Finanzkraft von Gemeinden wird ersatzlos gestrichen. Diese Neuregelung bedeutet, dass viele Kärntner Gemeinden nicht mehr ausgeglichen wirtschaften können.

Deshalb hat das Land Kärnten beschlossen, diese sehr hohen Einnahmehausfälle durch Gemeindebedarfszuweisungsmittel zu kompensieren, was aber auf die Gemeinde Frauenstein nicht positiv zutrifft. Die Gemeinde Frauenstein erhält 2017

eine Finanzkraftausgleichszahlung in Höhe von € 169.125,--. Die Finanzzuweisung 2016 betrug € 210.400,--; ergibt ein Minus von € 40.000,--.

Der VA 2017 sieht im OH Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 5.176.400,00 vor. Im AOH betragen die Einnahmen und Ausgaben € 283.500,00. Weitere laufende außerordentliche Vorhaben kommen erst mit dem I. NVA 2017 zur Veranschlagung.

a) Dienstpostenplan

Der Entwurf des Dienstpostenplanes 2017 wurde der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben Amt der Kärntner Landesregierung vom 14.11.2016, Zahl: 03-SV 47-3/2-2016, wurde mitgeteilt, dass gegen den Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2017 keine aufsichtsbehördlichen Bedenken bestehen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 16.12.2016 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Dienstpostenplan wie im Entwurf enthalten und geprüft zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 16.12.2016 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen folgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 19. Dezember 2016, Zahl 012-3/2016, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2017 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 30/2015, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
Beschäftigungsausmaß in %	Saison	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert
100	-	B	VII	F-ID4	60
57,5	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	C	V	AK-SSB4	42
62,5	Karenz bis 31.05.	C	V	AK-SSB1	33

100	-	B	VI	KU-KBER3	45
100	Befristet	C	V	AK-SSB2B	36
100	Karenz	C	V	AK-SSB2B	36
100	-	C	V	KU-KB3	36
96,25	-	K		EP-PL2	45
96,25	-	K		EP-PFK2	39
95	Karenz	K		EP-PFK2	39
93,03	Befristet	K		EP-PFK2	39
78,75	-	P3	III	EP-PK2	27
78,75	-	P3	III	EP-PK2	27
60,58	-	P3	III	EP-PK2	27
62,5	-	P5	III	TH-RP2	18
12,5	Befristet	P5	III	TH-RP2	18
98,34	-	P5	III	TH-RP3B	21
80,85	-	P5	III	TH-RP3B	21
75	-	P5	III	TH-RP2	18
20	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30

§ 2

- (1) Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft.
- (2) Die Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2015, Zahl: 012-3/2015 tritt damit gleichzeitig außer Kraft.

b) Freiwillige Leistungen

Der Finanz- und Bauausschuss beantragte in der Sitzung am 15.12.2016 die Gewährung folgender freiwilliger Leistungen und Aufnahme in den VA 2017:

FREIWILLIGE LEISTUNGEN
der Gemeinde Frauenstein an Vereine für das Jahr 2017

	Euro	VA-Stelle
Sportverein Kraig	2.825,--	1/2690/7571
Sportverein Jugendnachwuchsförderung aus Einnahme Pacht Kantine Matschnigg Ferdinand	3.689,70	1/2620/7571
Turnverein Kraig	2.825,--	--,-
Eisschützenverein Treffelsdorf	363,--	--,-
--,- Kraig	363,--	--,-
Glantaler Blasmusik Frauenstein	1.817,--	1/3220/7571
Sängerrunde Kraig	363,--	--,-
--,- Obermühlbach	363,--	--,-
Singkreis Frauenstein	363,--	--,-
Singgemeinschaft Wimitzerberge	363,--	--,-
Jagdhornbläser Die Kärntner	150,--	--,-
Landjugend Frauenstein	363,--	1/3690/7571
Dorfgemeinschaft Mellach	363,--	--,-
Seniorenbund (7,00/Mitgl.)	945,--	1/3690/7571
Pensionistenverein - Ortsgruppe Kraig --,-	539,--	--,-
--,- Ortsgruppe Schaumboden --,-	245,--	--,-
--,- Ortsgruppe Obermühlbach --,-	238,--	--,-
Schatztruhe Wimitzerberge (Kräutergarten, Kunsthandwerk	350,--	--,-
Gesamtsumme	<u>16.527,70</u>	

Beschluss I:

Aufgrund des Antrages des Sozial- und Umweltausschusses vom 20.10.2016 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Erhöhung der Förderung für ein Mitglied in den Senioren-/Pensionistenverbänden der Gemeinde Frauenstein von € 3,64 auf € 7,00.

Beschluss II:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 15.12.2016 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die vorangeführten freiwilligen Leistungen 2017.

c) Bauhofstundensatz

Der Finanz- und Bauausschuss beantragte in der Sitzung am 15.12.2016 die Beschlussfassung folgender Bauhofstundensätze für das Jahr 2017:

KALKULATION VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ BAUHOF:**KALKULATION VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ BAUHOF:**

VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ FÜR BAUHOFFARBEITER:

Lohnkosten:	4 Arbeiter	€ 222.500,--	
(173 Std.mtl. abzgl. Urlaub, Krankenstand, Kuraufenthalt, Zeitausgleich-Aufschlag)			
= 1.434 Std. x 4 Arb. = <u>5.736 Std.jährl.(tatsächlich)</u>			
Lohnkosten	€ 222.500,--	: 5.736 Std.	€ 38,79
Regieaufschlag f.Kleinmat.	€ 38.400,--	: 5.736 Std.	€ 6,70
Abfertigungsvers.	€ 4.100,--	: 5.736 Std.	€ 0,71
Verrechnungstundensatz			€ 46,20 pro Std.
	Bauhofstundensatz 2017		€ 46,20 pro Std.
(Stundensatz 2016 € 45,00)			

VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ FÜR FAHRZEUGE:

Opel SV-161BH:	1.430 Stunden
Unimog U400 – SV-166CH	300 Stunden
LKW Mercedes Atego SV-622BT:	<u>910 Stunden</u>
Gesamt:	<u>2.640 Stunden</u>

Kosten: Treibstoffe, Schmiermittel	€ 12.300,--
Instandh.v.Fahrzeugen	€ 13.000,--
Leasingrate f.Unimog	€ 27.300,--
Versicherung	€ 5.600,--
Miete Geräte	€ 4.200,--
*Erneuerungsrücklage	€ <u>19.600,--</u>
	€ <u>82.000,--</u>

€ 82.000,-- : 2.640 Std. jährlich € **31,06 pro Std.**

Fahrzeugstundensatz 2017 € **32,00 pro Std.**
(Stundensatz 2016 € 33,00)

VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ FÜR RASENTRAKTOR (SV-190CP)

Kosten: Treibstoff	€ 2.000,--
Versicherung	€ 600,--
Instandhaltungskosten	€ 3.400,--
*Erneuerungsrücklage	€ <u>7.500,--</u>
	€ <u>13.500,--</u>

€ 13.500,-- : 250 Stunden jährlich € **54,00 pro Std.**
(Stundensatz 2016 € 54,00)

*** Rücklagenbildung:**

LT Opel	€ 29.100,--	
Unimog	€ 180.000,--	
LKW Mercedes	€ <u>85.000,--</u>	
	€ 294.100,-- : 15 =	€ 19.600,-- jährlich für Fahrzeuge
Rasentraktor	€ 60.000,-- : 8 =	€ 7.500,-- jährlich für Rasenmäher

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 15.12.2016 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die vorangeführten Bauhofstundensätze.

d) Kassenkredit

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 15. 12. 2016 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Kassenkredit für das Jahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes mit € 400.000,-- festzusetzen. Der Kassenkredit kann nach den Bestimmungen der K-GHO 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 15.12.2016 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Festlegung des Kassenkredites mit € 400.000,-- für das Jahr 2017.

e) gegenseitige Deckungsfähigkeit

Gemäß § 10 der K-GHO kann der Gemeinderat bei Voranschlagsstellen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, bestimmen, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden darf.

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 15.12.2016 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, bei den Betrieben (Gebührenhaushalten) Wasser, Kanal, Müllabfuhr, Wohnhaus Steinbichl und Gemeindebauhof die gegenseitige Deckungsfähigkeit zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 15.12.2016 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die gegenseitige Deckungsfähigkeit wie vorangeführt.

f) mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan ist eine Einnahmen- und Ausgabendarstellung des ordentlichen Haushaltes bzw. über fünf Folgejahre. Im Fall des Voranschlages 2017 eben die Jahre 2017 bis 2021. ...**siehe Beilage 4** – MFP Gesamtübersicht nach Gruppen

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 15.12.2016 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den mittelfristigen Finanzplan wie in der Beilage zum Voranschlag ausgewiesen zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 15.12.2016 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen den mittelfristigen Finanzplan wie in der Beilage 3 MFP Gesamtübersicht ausgewiesen.

g) mittelfristiger Investitionsplan

Der für den Voranschlag 2017 auch zu beschließende mittelfristige Investitionsplan enthält alle Vorhaben, die der Gemeinderat beschlossen hat. Vorhaben die bereits gebaut und noch nicht ausfinanziert wurden und Vorhaben die 2017 zur Ausführung kommen sollen. Der BZ-Rahmen für Planungen beträgt für die Jahre 2017 und 2018 85% von € 484.000,-- ist € 411.000,--

Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes „Mittelfristiger Investitionsplan“ zum VA 2017	2016	2017	2018	2019
Katastrophenschäden	€ 17.400	€ 40.000	€ 21.400	€ 14.800
Sportplatzbau /an Infrastruktur KG ab 1.1.2014	€ 62.800	€ 63.800	€ 62.800	€ 62.800
Straßenbau Kraig - Pfannhof – Meiselding		€ 56.800		
Straßenbau Höffernstraße (Milchstr.)				
VS Obermühlbach, Dachgeschossausbau	€ 228.800			
Straßenbau/Sanierungen 2016	€ 175.000			
Straßenbauprojekt 2017		€ 150.000		
KUBUS Hunnenbrunn			€ 113.400	€ 113.400
Wasserschiene Hintnausdorf – Graßdorf			€ 100.000	€ 100.000
Ausbau SNB 2.Gruppe - Rückzlg. Inneres Darl.		€ 9.400		
Kindergarten Umbau Schallschutz,Beleucht.		€ 8.700		
Steinschlagverbauung Kraig/Kirchweg € 36.200,--			€ 36.200	
Doppelsbichlerweg Agrarstraßenbau			€ 20.000	
Gutachten Barrierefreiheit öffentl. Gebäude			€ 7.500	
Spende Kirchturm Kraig		€ 1.000		
FF Betriebsausstattungen			€ 15.000	
Agrarstraßenbau Starzacherweg Grundablöse und Vermessung		€ 12.300		
Agrarstraßenbau Modell Kärnten 2016 – Rissesanierung Asphaltstraßen		€ 18.000		
OH Ausgleich		€ 50.000		
Gesamt	€ 484.000	€ 411.000		

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 15.12.2016 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den mittelfristigen Investitionsplan zum VA 2017 wie vorangeführt zu beschließen.

Die nächste Anpassung erfolgt jeweils nach Mitteilung der Abteilung 3 über die tatsächliche BZ-Zuteilung für das Jahr 2017 bzw. bei Neuanpassung mit einem weiteren Beschluss des Gemeinderates.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 15.12.2016 beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen (GVM Andreas Schlintl nicht im Sitzungssaal) den vorangeführten mittelfristigen Investitionsplan.

h) Summen ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt

A. ORDENTLICHER HAUSHALT	
Summe der Ausgaben	€ 5.176.400,--
Summe der Einnahmen	€ 5.176.400,--
Abgang	€ 00,--
B. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	
Summe der Ausgaben	€ 283.500,--
Summe der Einnahmen	€ 283.500,--
C. GESAMTAUSGABEN	€ 5.459.900,--
GESAMTEINNAHMEN	€ 5.459.900,--
GESAMTABGANG	€ 00,--

Gruppen – und Gesamtsummensiehe **Beilage 5.**

i) Verordnung

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 15.12.2016 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, folgenden VA 2017 bzw. folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2016, Zahl: 902-0/2016, über die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgestellt und verordnet:

§ 1
Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

D. ORDENTLICHER HAUSHALT	
Summe der Ausgaben	€ 5.176.400,--
Summe der Einnahmen	€ 5.176.400,--
Abgang	€ 00,--
E. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	
Summe der Ausgaben	€ 283.500,--
Summe der Einnahmen	€ 283.500,--

F. GESAMTAUSGABEN	€ 5.459.900,--
G. GESAMTEINNAHMEN	€ 5.459.900,--
GESAMTABGANG	€ 00,--

§ 2 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10, K-GHO., LGBL. Nr. 2/1999 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgelegt:

Gruppe 8 innerhalb Betrieb WVA Frauenstein
 Betrieb Kanalisationsanlage Frauenstein
 Betrieb Müllabfuhr
 Betrieb WH Steinbichl
 Betrieb Gemeindebauhof

§ 3 Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2017 in Kraft.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 15.12.2016 beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen die vorangeführte Verordnung zum VA 2017.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Personalangelegenheiten

a.) Walburga Fleischhacker

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 30.03.2016 wurde die Planstelle „Leiter des Inneren Dienstes“ mit 1.1.2017 mit Frau Walburga Fleischhacker besetzt.

Die Bestellung eines Gemeindebediensteten zum Leiter des Inneren Dienstes des Gemeindeamtes fällt in die Zuständigkeit des Bürgermeisters als Vorstand des Gemeindeamtes (§ 78 K-AGO). Herr Bürgermeister Abg.z.NR Herr Harald Jannach hat Frau Walburga Fleischhacker mit Dekret vom 12.12.2016 mit Wirksamkeit 1.1.2017 zur Leiterin des Inneren Dienstes und Herrn Albert Wieser, ebenso mit Dekret vom 12.12.2016, zum Stellvertreter der Leiterin des Inneren Dienstes bestellt.

Gemäß § 126 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes K-GMG können Gemeindevertragsbedienstete eine schriftliche Erklärung abgeben, wonach sich ihr Dienstverhältnis nach o.a. Gesetz bestimmen soll. Frau Walburga Fleischhacker hat als Dienstnehmerin die Erklärung nach § 126 Gemeindemitarbeiterinnengesetz, K-GMG, abgegeben, sodass sich das Dienstverhältnis mit Wirkung 01.01.2017 nach den Bestimmungen des K-GMG bestimmt.

Aus diesem Grund wird der Dienstvertrag zwischen der Gemeinde Frauenstein, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Abg. z.NR Harald Jannach, als Dienstgeber einerseits, und Frau Walburga Fleischhacker als Gemeindemitarbeiterin andererseits, wie folgt neu abgefasst:

b.) Christian Salbrechter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 22 gegen 0 Stimmen mit Wirksamkeitsbeginn des Nachtrages zum Dienstvertrag die Entlohnung und ein Monatsentgelt nach § 80 des K-GMG entsprechend der Modellstelle AK-SSB2B, Stellenwert 36, Gehaltsstufe 4, mit nächster Vorrückung am 1.1.2019 zu bezahlen.

c.) Edith Seidl

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen die Bestellung von Frau Edith Seidl ab 01.01.2017 zur Finanzverwalterin der Gemeinde Frauenstein.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung

ABA Frauenstein BA 013 Digitalisierung Leitungskataster – Teil I

BERICHTERSTATTER:

Vbgm. Herbert Pichlmaier
Finanzreferent

Teil I:

Die Gemeinde Frauenstein hat im Vorhaben ABA Frauenstein BA 01 in den Jahren 1983-1984 die Baugründe Klimbacher in Hunnenbrunn, Mayer in Sand, Karl Knafl in Pörlinghof, Gratzer/Haberl in Überfeld und Matschnigg, Baustufe I in Kraig mit einer Kanalisationsanlage aufgeschlossen. Diese Anlagen wurden wasserrechtlich bewilligt, aber noch nicht kollaudiert (wasserrechtlich abgenommen).

Die im Bewilligungsbescheid vorgeschriebene Prüfung der Anlage auf die Dichtheit ist heute sinnvoll nicht mehr durchzuführen, da nach 30 Jahren eine solche Anlage nicht mehr dicht sein kann. Liegt ein positives Dichtheitsattest nicht vor, gibt es keine Kollaudierung.

Die Gemeinde hat nun den Antrag an die Wasserrechtsbehörde gerichtet, den wasserrechtlichen Genehmigungsbescheid wie folgt zu ändern:

- a) die Auflage des Nachweises der Dichtheit der Anlage herauszunehmen und dafür
- b) als Auflage die Kanalanlageanteile zu filmen/TV-Inspektion, und anschließend die Behebung der festgestellten Bauschäden mit einem Bau-Zeitplan nach Dringlichkeit zu reihen hineinzunehmen. Jedenfalls sollten alle Sanierungs-

arbeiten beim BA 01 bis zum Jahr 2021/2022 abgeschlossen sein. Der Bauzeitplatz für die Sanierung der Kanalanlagen ABA 01 muss bis 2017 bei der Wasserrechtsbehörde liegen.

Teil II:

Die Gemeinde muss aber auch alle anderen Kanalbauabschnitte auf Bauschäden einer TV-Inspektion unterziehen und in Folge die Behebung von Schäden in einem Bau-Zeitplan nach Dringlichkeit reihen. Geplant sind alle diese weiteren Arbeiten in den Bauabschnitten ABA Frauenstein BA 14 und BA 15 auszuführen.

Die Kosten der notwendigen TV-Inspektion dieser Bauabschnitte (auch BA 013) bestehen jedenfalls aus

- Reinigung der Kanäle und Schächte
- Entsorgung des Räumgutes
- TV Wagen und TV Inspektion
- Schachtaufnahmen und Punktortungen
- Datenträger

für den BA 013:	€	128.000,--
für den BA 014	€	107.000,--
für den BA 015	€	116.000,--

netto ohne Mehrwertsteuer. Dazu kommen dann noch die Kosten für:

- Digitaler Leitungskataster -Datendienstleistungen
- Planung, Projektierung, Förderansuchen; Zivilingenieurbüro
- Erstellung der Sanierungsmaßnahmen mit Bau-Zeitplan

Mit den TV-Arbeiten wurde bei folgenden Kanalanlagen bereits begonnen:

- a) Fundersiedlung
- b) Tratschweg
- c) Kraig, Matschnigg Baustufe I

weil hier die Gemeinde 2016/2017 Straßensanierungsarbeiten plant/durchführt und der Straßenausschuss vorgegeben hat, vor Straßensanierungsmaßnahmen mit einer TV-Befahrung/Inspektion zu erheben, ob nicht vorher eine Kanalsanierung (ev. auch Wasserleitung) zweckmäßig ist. Diese Arbeiten sind Teile des ABA Frauenstein BA 013. Die Gesamtkosten für das Baulos BA 013 betragen ohne Mehrwertsteuer € 180.000,--.

Der Förderantrag für Bundesmittel für den BA 013 wurde eingereicht. Bewilligter Baubeginn ist der 5.9.2016. Eine Zusicherung über die Höhe der Bundesmittel liegt bis heute noch nicht vor. Angesucht wurde um Bundesmittel in Höhe von € 55.200,--. Die Gemeinde selbst hat € 124.800,-- aufzubringen. Diese Mittel können nur über ein Darlehen mit einer Rückzahlung über 25 Jahre aufgebracht werden. Die Finanzierung des Darlehens erfolgt über den Kanalhaushalt und über die Kanalbenützungsgebühren.

Der Finanz- und Bauausschuss hat den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Ausführung und Durchführung der Arbeiten ABA Frauenstein BA 013 und den

notwendigen Finanzierungsplan zu beschließen und die Arbeiten der TV-Inspektion, der Datendienstleistungen samt Projektplanungsarbeiten zu vergeben.

Für die TV-Inspektionsarbeiten, Bereich Fundersiedlung, Tratschweg und Matschnigg-Siedlung Baustufe I, liegt ein Vergabevorschlag des tech. Büros DI Jaklin vom 31.8.2016 mit € 23.053,50 netto ohne Mehrwertsteuer an die Firma KDK, Gerhard Wassermann vor. Für die notwendigen Zivilingenieurleistungen für den gesamten BA 013 liegt ein Angebot ZT Jaklin vom 5.9.2016 mit € 21.860,-- netto, ohne Mehrwertsteuer vor.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 0 Stimmen

- a) die Ausführung und Durchführung der Arbeiten Vorhaben „ABA Frauenstein BA 013 Digitaler Leistungsplan – Teil I
- b) die Vergabe von Teilen der TV-Inspektion an die Firma KDK, Gerhard Wassermann lt. Vergabevorschlag vom 31.8.2016 mit € 23.053,50 netto ohne Mehrwertsteuer,
- c) die Vergabe der Arbeiten der Datendienstleistung für den gesamten BA 013 an die Firma geo-line GmbH, Völkermarkt vom 1.9.2016 mit € 22.438,-- netto ohne Mehrwertsteuer
- d) die Vergabe der Planungsarbeiten, Zivilingenieurleistungen an ZT Jaklin zum Angebot vom 5.9.2016 mit € 21.860,-- netto, ohne Mehrwertsteuer

mit folgenden Finanzierungsplan:

FINANZIERUNGSPPLAN

<u>Vorhaben:</u>	ABA Frauenstein BA 013 Digitaler Leitungskataster – Teil I
<u>Ausführungszeitraum:</u>	2016 bis 2018
<u>Kosten:</u>	€ 180.000,00
<u>Einnahmen:</u>	€ 55.000,00 Bundesmittel nicht rückzahlbar
	€ 125.000,00 Darlehen der Gemeinde mit Rückzahlung auf 25 Jahre

Zu Punkt 15) der Tagesordnung
Ehrungen

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein stellen gemeinsam den Antrag, Herrn Amtsleiter Günther Spendier für seine langjährige hervorragende Tätigkeit als Amtsleiter und in Anerkennung seiner Verdienste zum Wohle der Gemeinde Frauenstein den Ehrenring zu verleihen.

Herr Spendier ist seit 01.06.1975 als Amtsleiter der Gemeinde Frauenstein tätig und geht mit 31.12.2016 in den Ruhestand.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 22 gegen 0 Stimmen die Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde Frauenstein an Herrn Amtsleiter Günther Spendier in Anerkennung seiner 42-jährigen hervorragenden Tätigkeit als Amtsleiter der Gemeinde Frauenstein.

Bürgermeister Harald Jannach, die Vizebürgermeister Ing. Alois Sallinger und Herbert Pichlmaier sowie GVM Andreas Schlintl gratulieren anschließend dem Amtsleiter zu dieser Ehrung verbunden mit dem Dank für die langjährige Arbeit in und um die Gemeinde Frauenstein.

AL Günther Spendier:

Diese Ehrung kommt für mich überraschend, ist für mich eine große Ehre und Anerkennung in einem Ausmaß, wo ich für mich selbst die Frage stelle, ob ich diese Ehrung, diese Anerkennung auch verdient habe. Von allen meinen Bürgermeistern wurde mir in meiner Funktion als Amtsleiter die Freiheit gegeben, aktiv an der Entwicklung für unsere Gemeinde mitzuarbeiten. Diese Möglichkeit war für mich als Amtsleiter über meine gesamte Dienstzeit eine stetige Herausforderung. Ich danke dem Gemeinderat auch dafür mir mit meiner Anstellung im Jahr 1975 als Amtsleiter damit auch eine Grundlage für eine sichere Familienplanung gegeben zu haben.

Beilage 1 – Wirtschaftsplan

Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG
--

WIRTSCHAFTSPLAN 2017

	Voranschlag 2017	Voraus. Ergebnis 2016	Rechnungs- abschluß 2015
Erlöse	32.130	33.130	33.630
sonstige Erlöse	9.319	18.638	37.275
Betriebsleistung	41.448	51.767	70.905
Abschreibungen	21.294	22.340	35.650
sonstige Steuern	6	5	74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.376	18.015	27.305
EBIT - Betriebsergebnis	7.773	11.407	7.876
Finanzergebnis	-4.500	-6.000	-7.084
EGT	3.273	5.407	792
Jahresgewinn / Verlust	3.273	5.407	792

Vereinfachter Cash flow:

Jahresgewinn / Verlust	3.273	5.407	792
+ Abschreibungen	21.294	22.340	35.650
Cash flow	24.566	27.747	36.442

Beilage 2

Abtretungsvertrag

ABTRETUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. Herrn **Günther S p e n d i e r**, geb. 05.01.1954, Hauptstraße 24, 9311 Kraig,
als abtretender Gesellschafter einerseits und
2. Frau **Walburga F l e i s c h h a c k e r**, geb. 23.02.1967, Überfeld, Rainweg 6, 9311
Kraig,
als übernehmende Gesellschafterin andererseits.

Erstens:

Herr Günther Spendier ist Kommanditist der Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG, Schulstraße 1, 9311 Kraig, registriert in der Datenbank des Firmenbuches zu FN 281964 d mit einer Haftsumme von EUR 10,--.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft ist die Stellung des Kommanditisten gebunden an die Tätigkeit als Amtsleiter der Gemeinde Frauenstein. Bei Ausscheiden eines Kommanditisten als Amtsleiter, ist dessen Gesellschaftsanteil an den neuen Amtsleiter der Gemeinde Frauenstein zu übertragen. Aus diesem Grund wird dieser Abtretungsvertrag errichtet.

Herr Günther Spendier ist gemäß Gesellschaftsvertrag zu 1% beteiligt.

Zweitens:

Herr Günther Spendier tritt hiemit seinen vorbezeichneten Gesellschaftsanteil (Kommanditanteil) an der Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG an Frau Walburga Fleischhacker um den Abtretungspreis von EUR 10,-- mit Wirkung per 31.12.2016 – Tagesablauf - ab und diese übernimmt diesen Anteil in ihr Eigentum.

Drittens:

Der Abtretungspreis wurde bereits entrichtet.

Viertens:

Die übernehmende Gesellschafterin erwirbt den Gesellschaftsanteil mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten gegenüber Gesellschaft und Mitgesellschaftern.

Sie erklärt, den diesbezüglichen Gesellschaftsvertrag zu kennen und sich diesem zu unterwerfen.

Sie erklärt außerdem, in Kenntnis der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, insbesondere in Kenntnis der Bücher und Papiere der Gesellschaft, zu sein.

Fünftens:

Der abtretende Gesellschafter übernimmt hinsichtlich seines Vertragsgegenstandes keine Haftung.

Die Vertragsparteien halten fest, dass der abtretende Gesellschafter für die Gesellschaft keine persönlichen Haftungen übernommen hat beziehungsweise Haftungen bestehen.

Sechstens:

Der Übergang aller mit dem vertragsgegenständlichen Gesellschaftsanteil verbundenen Rechte und Pflichten auf die übernehmende Gesellschafterin erfolgt mit 01.01.2017 - Tagesbeginn.

Siebtens:

Auf weitere Regelungen wird in diesem Vertrag verzichtet.

Achtens:

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages trägt die Kommanditgesellschaft mit der Verpflichtung, den abtretenden Gesellschafter und die übernehmende Gesellschafterin diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Sankt Veit an der Glan, am

Günther Spendier
als unterzeichnende Partei

Walburga Fleischhacker
als unterzeichnende Partei

DR. ISOLDE SAUPER
DR. SIEGFRIED ÜBELEIS

ÖFFENTLICHE NOTARE
PARTNERSCHAFT



Friesacher Straße 6
9300 St. Veit/Glan | Österreich
Tel.: 04212 2183 | Fax: 04212 2183 – 20
office@notariatstveit.at | www.notariatstveit.at

FN 281964 d

An das
Landes- als Handelsgericht Klagenfurt
- **Firmenbuch** -

Dobernigstraße 2
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

GEBÜHRENEINZUG N403503

beschränkt auf Eingabengebühr EUR 32,--
von IBAN: AT48 2070 6034 0001 2195 bei der
Kärntner Sparkasse AG, BIC: KSPKAT2KXXX
P.S.K.-Nr. dieses Instituts: 4304348

AZ: 8601/S/Z

Antragsteller:

1. **Gemeinde Frauenstein**, Schulstraße 1, 9311 Kraig
2. **Günther S p e n d i e r**, geb. 05.01.1954, Hauptstraße 24, 9311 Kraig,
3. **Walburga F l e i s c h h a c k e r**, geb. 23.02.1967, Überfeld, Rainweg 6, 9311 Kraig,
als Gesellschafter der

Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG

zu Händen:

DR. SIEGFRIED ÜBELEIS
ÖFFENTLICHER NOTAR
FRIESACHER STRASSE 6 - 9300 ST. VEIT AN DER GLAN
TEL.: (04212) 2183, FAX: (04212) 2183-20

Firmenbuchantrag

um Eintragung von Veränderungen im Stande der Gesellschafter

- Seite zwei -

Im Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt ist unter FN 281964 d die Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG mit dem Sitz in Kraig, politische Gemeinde Frauenstein eingetragen.

Herr Günther Spendier hat mit Abtretungsvertrag seinen Kommanditanteil per 31.12.2016 – Tagesablauf – an Frau Walburga Fleischhacker abgetreten, welche somit zum 01.01.2017 – Tagesbeginn – als Kommanditistin mit einer Haftsumme von EUR 10,-- in die Gesellschaft eintritt.

Es wird daher beantragt, im Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt bei der Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG, FN 281964 d, einzutragen:

1. die Löschung des Kommanditisten:

Günther Spendier, geb. 05.01.1954

2. die Eintragung der neuen Kommanditistin:

Walburga Fleischhacker, geb. 23.02.1967, Überfeld, Rainweg 6, 9311 Kraig,
mit einer Haftsumme von EUR 10,-- im Wege der Sonderrechtsnachfolge nach Günther Spendier, geb. 05.01.1954, mit einer Haftsumme von EUR 10,--.

Sankt Veit an der Glan, am

Gemeinde Frauenstein

Günther Spendier

Walburga Fleischhacker

Beilage 3

Gegenüberstellung Ansätze 2012 bis 2017

Gegenüberstellung verschiedener Ansätze von 2012 bis 2017

Ausgaben	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	einschl. Bericht	einschl. Bericht	einschl. Bericht	einschl. Bericht		
1/0000/7540 Btg. Pensionsfonds Bmg.	22.400,00	21.390,00	17.550,00	18.530,00	20.900,00	37.300,00
1/ /5811 Btg. Pensionsfonds Bed.	143.800,00	153.960,00	153.810,00	160.610,00	163.300,00	171.100,00
1/2100/7520 Schulgemeindevorb. Uml.	200.100,00	210.300,00	210.800,00	211.700,00	214.000,00	217.100,00
1/2100/7541 Schulbaufds. VS/SS	51.100,00	52.295,34	58.929,60	58.821,84	57.600,00	58.800,00
1/2200/7510 Schulerh. Beitr. BS	10.100,00	14.857,47	15.435,20	8.131,11	13.900,00	11.200,00
1/2200/7540 Schulbaufds. BS	0,00	0,00				
1/2400/7510 Kinderbetreuungseintr.					62.100,00	64.000,00
1/4110/7510 Sozialhilfe - Kopfquote	694.200,00	746.333,90	737.193,71	834.601,94	779.000,00	825.740,00
1/4110/7520 Sozialhilfe - Verbandsuml.	0,00	0,00	0,00	6.552,47	6.600,00	13.100,00
1/5300/7510 Rettungsbeitrag	24.700,00	25.613,00	25.902,56	30.765,44	31.500,00	33.200,00
1/5600/7510 Krankenanst. Betriebsabg.	429.800,00	457.420,15	477.536,73	435.562,41	460.900,00	474.000,00
1/6900/7540 Verkehrsverbund	12.000,00	12.272,00	12.435,00	12.696,00	12.800,00	13.100,00
1/9300/7510 Landesumlage	119.200,00	116.631,75	118.920,40	123.583,75	117.300,00	115.900,00
	1.707.400,00	1.811.073,61	1.828.513,20	1.901.554,96	1.939.900,00	2.034.540,00
Mehrausgaben gegenüber Vorjahr		103.673,61	17.439,59	73.041,76	38.345,04	94.640,00
Einnahmen						
2/9200/8300 Grundsteuer A	32.700,00	29.382,00	31.985,25	31.641,97	31.600,00	31.600,00
2/9200/8310 Grundsteuer B	190.600,00	194.194,66	197.067,83	200.592,30	200.500,00	202.100,00
2/9250/8590 Ertragsant.-Bedarfsausgl.	172.900,00	188.713,68	192.446,52	195.518,64	201.200,00	
2/9250/8591 Ertragsant.-Vorausanteil	28.700,00	30.406,32	31.832,52	32.796,96	33.600,00	
2/9250/8592 Ertragsant.-Getr. St. Ausgl.	78.100,00	85.922,64	91.166,20	100.491,65	119.300,00	
2/9250/8593 Ertragsant.-Werbest. Ausgl.	16.300,00	16.624,69	16.194,30	15.963,15	15.100,00	
2/9250/8594 Ertragsant.-Bevölk. Schl.	2.161.000,00	2.297.477,52	2.312.060,00	2.388.413,59	2.337.000,00	2.783.300,00
2/9250/8595 Ertragsant.-Absch. Selbststr.	15.900,00	15.911,28	15.911,28	15.911,28	15.900,00	
2/9410/8601 Finanzzuw. § 23	0,00					
2/9410/8600 Finanzzuw. § 21	168.700,00	213.175,00	215.407,00	225.291,00	210.400,00	0,00
2/9400/8614 Finanzkraftausgleich			neu ab 2017			169.100,00
2/9450/8610 Zuschuss Bund/Ersatz Kopfqu.		39.137,66	42.329,41	54.222,74	62.900,00	66.700,00
	2.864.900,00	3.110.945,65	3.146.400,31	3.260.843,28	3.227.500,00	3.252.800,00
Mehreinnahmen gegenüber Vorjahr		246.045,65	35.454,66	114.442,97	-25.300,00	25.300,00

Beilage 4 Mittelfristiger Finanzplan Gesamtübersicht nach Gruppen

(3 Seiten)

Voranschlag 2017 (Plan 2018 - 2021)
Gesamtübersicht nach Gruppen

Gemeinde Frauenstein

DVR-Nr. 474878

Gruppe	Bezeichnung	Basis 2015	VA 2016	VA 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen ordentlicher Haushalt								
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	107.967	108.000	93.300	93.300	93.300	93.300	93.300
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1.560	3.400	800	800	800	800	800
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	589.984	310.800	332.000	281.000	282.000	282.000	282.700
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	11.464	12.500	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG		1.700					
5	GESUNDHEIT	4.090	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	8.783	60.700	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	1.324	600	400	400	400	400	400
8	DIENTSTLEISTUNGEN	1.489.183	1.517.500	1.199.000	1.190.400	1.161.800	1.107.800	1.074.000
9	FINANZWIRTSCHAFT	3.827.128	3.576.000	3.533.000	3.565.700	3.647.700	3.729.700	3.811.700
	Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt	6.041.484	5.596.600	5.176.400	5.149.500	5.203.900	5.231.900	5.280.800
Ausgaben ordentlicher Haushalt								
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	859.222	834.500	823.800	955.600	979.900	989.700	994.400
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	55.551	58.200	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	1.097.212	1.130.300	1.180.300	1.123.700	1.128.600	1.133.300	1.137.300
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	66.958	73.600	70.000	69.200	69.600	69.800	69.900
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	853.217	803.900	855.400	855.400	855.400	855.400	855.400
5	GESUNDHEIT	489.862	515.600	530.400	530.400	530.400	530.400	530.400
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	131.095	204.500	130.800	130.800	130.800	130.800	110.800
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	34.338	33.000	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800
8	DIENTSTLEISTUNGEN	1.678.933	1.746.500	1.393.200	1.348.800	1.320.200	1.266.200	1.232.400
9	FINANZWIRTSCHAFT	775.095	190.500	121.900	121.900	121.900	121.900	121.900
	Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt	6.041.484	5.596.600	5.176.400	5.206.400	5.207.400	5.168.100	5.123.100
	Überschuss (+) / Abgang (-) ordentlicher Haushalt				-56.900	-3.500	+63.800	+157.700

Voranschlag 2017 (Plan 2018 - 2021)
Gesamtübersicht nach Gruppen

DVR-Nr. 474878

Gemeinde Frauenstein

Vorhaben	Bezeichnung	Basis 2015	VA 2016	VA 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen außerordentlicher Haushalt								
163202	FF Treffelsdorf-Tanklöschfahrzeug	377.122						
211013	VS Kraig - Ausbau SNB - 2.Gruppe		64.400					
211101	VS Obermühlbach Aus- und Umbau	613.441	357.000	150.000				
211102	VS Obermühlbach-Ausbau GTS		55.000					
240001	Zubau Kindergarten Frauenstein II	212.300						
240002	Kindergarten Frauenstein-Umbau		29.000					
264000	Eislaufplatz Obermühlbach	10.800						
269001	Klettergarten Seebichl	25.974						
612003	Straßeninstands.nach Kanalbau 2014	64.505						
612616	Katastrophenschäden 2014	92.626						
612617	Katastrophenschäden 2015		34.800					
612704	Straßensan.Starzacherweg MK	15.409						
612705	Agrarstraßenbau Kraig-Weiselding	90.389	159.700					
612706	Straßenbau/Sanierungen 2016		487.000	133.500				
633010	Hochwasserschutzbau Ortschaft Kraig		19.900					
649000	Busvarett Häuschen	1.283						
782101	Gewerbezone Hunnenbrunn-Aufschl.III	10.900						
812000	Öffentliche WC-Anlage Rüsthaus Obermühlbach	42.922	4.500					
840103	Kaufhaus Kraig-statische Sanierung Kleinkinderbetreuung Kraig	11.000						
850001	WWA Frauenstein BA 11	39.002	4.200					
850800	WWA Frauenstein-Erweit.Versorg.Netz	168.354						
851001	ABA Frauenstein BA 12	3.100						
882010	Ankündigungsanlage Transparente	196.442	6.900					
Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt		1.975.567	1.202.400	283.500				

Ausgaben außerordentlicher Haushalt

163202	FF Treffelsdorf-Tanklöschfahrzeug	377.122	64.400					
211013	VS Kraig - Ausbau SNB - 2.Gruppe		357.000	150.000				
211101	VS Obermühlbach Aus- und Umbau	613.441	55.000					
211102	VS Obermühlbach-Ausbau GTS							
240001	Zubau Kindergarten Frauenstein II	212.300						
240002	Kindergarten Frauenstein-Umbau		29.000					
264000	Eislaufplatz Obermühlbach	10.800						
269001	Klettergarten Seebichl	25.974						
612003	Straßeninstands.nach Kanalbau 2014	64.505						
612616	Katastrophenschäden 2014	92.626						
612617	Katastrophenschäden 2015		34.800					
612704	Straßensan.Starzacherweg MK	15.409						

Gedruckt am: 13.12.2016 15:39:36 von Walburga Fleischhacker

Seite 3

Voranschlag 2017 (Plan 2018 - 2021)
Gesamtübersicht nach Gruppen

DVR-Nr. 474878

Gemeinde Frauenstein

Vorhaben	Bezeichnung	Basis 2015	VA 2016	VA 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
612705	Agrarstraßenbau Kraig-Meiselding	90.389	159.700					
612706	Straßenbau/Sanierungen 2016		467.000	133.500				
633010	Hochwasserschutzbau Ortschaft Kraig	1.283	19.900					
649000	Buswartehäuschen	10.900						
782101	Gewerbezone Hunnenbrunn-Aufschl.III	42.922	4.500					
812000	Öffentliche WC-Anlage Rüsthaus Obermühlbach	11.000						
840103	Kaufhaus Kraig-statische Sanierung Kleinkinderbetreuung Kraig	39.002	4.200					
850001	WWA Frauenstein BA 11	168.354						
850800	WWA Frauenstein-Erweit.Versorg.Netz	3.100						
851001	ABA Frauenstein BA 12	196.442	6.900					
882010	Ankündigungsanlage Transparente							
	Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt	1.975.567	1.202.400	283.500				
	Überschuss (+) / Abgang (-) außerordentlicher Haushalt							

Beilage 5 Summen ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Gemeinde Frauenstein		Voranschlag 2017		Gesamtübersicht nach Gruppen		DVR-Nr. 474878	
Gruppe	Einnahmen	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015			
Ordentlicher Haushalt							
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG		108.000,00	107.967,48			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	93.300,00		800,00	3.400,00	1.560,24	
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	332.000,00			310.800,00	589.984,05	
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	12.200,00			12.500,00	11.463,64	
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG		1.700,00				
5	GESUNDHEIT	3.400,00			3.400,00	4.090,06	
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	2.300,00			60.700,00	8.783,18	
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	400,00			600,00	1.324,30	
8	Dienstleistungen	1.199.000,00			1.517.500,00	1.489.183,14	
9	FINANZWIRTSCHAFT	3.533.000,00			3.489.600,00	3.795.408,98	
	Summe Ordentlicher Haushalt	5.176.400,00	5.508.200,00	6.009.765,07			
Abwicklung der Vorjahre							
963000	Soll-Überschuss Vorjahr		88.400,00	31.719,28			
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	5.176.400,00	5.596.600,00	6.041.484,35			
Außerordentlicher Haushalt							
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG						
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT						
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	150.000,00	420.200,00	377.121,57			
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS						
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG						
5	GESUNDHEIT						
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	133.500,00	678.900,00	275.111,50			
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG			42.922,27			
8	Dienstleistungen		6.900,00	414.797,10			
9	FINANZWIRTSCHAFT						
	Summe Außerordentlicher Haushalt	283.500,00	1.106.000,00	1.972.466,92			
Abwicklung der Vorjahre							
963000	Soll-Überschuss Vorjahr		96.400,00	3.100,00			
964000	Soll-Abgang Vorjahr						
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	283.500,00	1.202.400,00	1.975.566,92			
Gesamtzusammenstellung OH							
	Einnahmen	5.176.400,00	5.596.600,00	6.041.484,35			
	Ausgaben	5.176.400,00	5.596.600,00	6.041.484,35			
	Ergebnis (+/-) OH	0,00	0,00	0,00			

Voranschlag 2017
Gesamtübersicht nach Gruppen

Gemeinde Frauenstein		Gesamtübersicht nach Gruppen			DVR-Nr.: 474878
Gruppe	Ausgaben	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015	
Ordentlicher Haushalt					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	823.800,00	834.500,00	859.222,47	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	33.800,00	58.200,00	55.550,51	
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	1.180.300,00	1.130.300,00	1.097.212,45	
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	70.000,00	73.600,00	66.957,56	
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	855.400,00	809.900,00	853.217,12	
5	GESUNDHEIT	530.400,00	515.600,00	489.862,42	
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	130.800,00	204.500,00	131.095,05	
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	36.800,00	33.000,00	34.338,38	
8	Dienstleistungen	1.393.200,00	1.746.500,00	1.678.933,21	
9	FINANZWIRTSCHAFT	121.900,00	190.500,00	775.095,18	
	Summe Ordentlicher Haushalt	5.176.400,00	5.596.600,00	6.041.484,35	
Abwicklung der Vorjahre					
963000	Sollüberschuß V.J.				
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	5.176.400,00	5.596.600,00	6.041.484,35	
Außerordentlicher Haushalt					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG				
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			377.121,57	
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	150.000,00	505.400,00	615.502,65	
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS				
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG				
5	GESUNDHEIT				
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	133.500,00	681.400,00	152.685,48	
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG		4.500,00	31.418,31	
8	Dienstleistungen		11.100,00	285.713,80	
9	FINANZWIRTSCHAFT				
	Summe Außerordentlicher Haushalt	283.500,00	1.202.400,00	1.462.441,81	
Abwicklung der Vorjahre					
963000	Sollüberschuß V.J.				
964000	Sollabgang V.J.				
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	283.500,00	1.202.400,00	1.975.566,92	
Gesamtzusammenstellung AOH					
	Einnahmen	283.500,00	1.202.400,00	1.975.566,92	
	Ausgaben	283.500,00	1.202.400,00	1.975.566,92	
	Ergebnis (+/-) AOH	0,00	0,00	0,00	

SITZUNGSTERMINE 2017

Der Gemeindevorstand hat die Sitzungstermine der Gemeinderatssitzungen, der Vorstandssitzungen und der Sitzungen des Finanz- und Bauausschusses für das Jahr 2017 festgelegt. Die Sitzungstermine des Kassenkontrollausschusses, des Sozial- und Umweltausschusses und des Straßenausschusses werden jeweils von den Obfrauen/Obmännern in Absprache mit der Leiterin des Inneren Dienstes festgelegt.

Finanz- und Bauausschuss

Do. 02. März 2017

Do. 18. Mai 2017

Do. 14. September 2017

Do. 02. November 2017

Do. 07. Dezember 2017

Gemeindevorstand

Mo. 06. März 2017

Mo. 22. Mai 2017

Mo. 18. September 2017

Mo. 06. November 2017

Mo. 11. Dezember 2017

Gemeinderat

Mo. 13. März 2017

Mo. 29. Mai 2017

Mo. 25. September 2017

Mo. 13. November 2017

Mo. 18. Dezember 2017